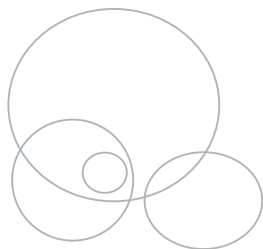


Was tun, wenn es schon passiert ist?



> Glauben Sie dem Kind!

Es kostet betroffene Kinder viel Mut und Überwindung über sexuelle Ausbeutung zu reden. Sie erfinden in der Regel sexuelle Übergriffe nicht, sondern sagen die Wahrheit.

> Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit!

Panik und überstürzte Reaktionen können das Kind wieder zum Schweigen bringen oder den Täter warnen. Lassen Sie sich Zeit, um sich von einer Fachperson beraten zu lassen, wie Sie dem Kind am besten helfen können.

> Nehmen Sie Partei für das Kind!

Das Kind ist für das Geschehene nicht verantwortlich. Machen Sie ihm keine Vorwürfe, sondern loben Sie es für den Mut, dass es Ihnen von der sexuellen Ausbeutung erzählt hat. Nehmen Sie eindeutig Partei für das Kind und geben Sie ihm die nötige Unterstützung.

> Holen Sie sich Hilfe!

Nicht nur das betroffene Kind, sondern auch Sie selbst benötigen jetzt Hilfe. Wenn Sie erfahren, dass Ihr Kind sexuell ausgebeutet wurde, ist das auch für Sie eine schockierende und schmerzhaft Erfahrung. Bleiben Sie nicht allein mit dem Problem und wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, damit Sie die nötige Unterstützung erhalten.

Beratungsstellen

Wenden Sie sich an einer der folgenden spezialisierten Beratungsstellen oder an die zuständige Opferhilfestelle oder Kinderschutzgruppe in Ihrer Region:

Castagna, Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder und weibliche Jugendliche, Zürich
044 360 90 40
mail@castagna-zh.ch

Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer, Zürich
043 322 15 00
info@vzsp.org

Triangel, Beratungsstelle beider Basel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, Basel
061 683 31 45
info@triangel-basel.ch

Lantana, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, Bern
031 313 14 00
beratung@lantana.ch

Opferberatungsstelle des Kantons Luzern für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche, Luzern
041 227 40 60
info@opferberatung-lu.ch

Anlauf- und Beratungsstelle Kinderschutzzentrum, St. Gallen
071 243 78 02,
invia@kszsg.ch

Centre de consultation pour les victimes d'abus sexuels, Genève
022 800 08 50
ctas@bluewin.ch

Centro Prisma, Lugano-Massagno
091 967 18 61
prisma@centroprisma.ch

Dieser Prospekt wurde abgegeben von:



Dieser Faltprospekt liegt in verschiedenen Sprachen vor und kann bei der Fachstelle Limita bestellt werden.

Limita Zürich
Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen
Bertastrasse 35, 8003 Zürich
Fon: 044 450 85 20
Fax: 044 450 85 23
info@limita-zh.ch
www.limita-zh.ch
PC 80-30524-6
© Limita Zürich, März 2007

Sexuelle Gewalt an Kindern

deutsch

Informationen
für Eltern und
Erziehungspersonen

Angst
lähmt –
Aufklärung
stärkt

Limita
Zürich

grafik: c. jabhart zürich

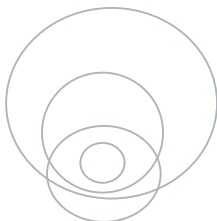
Was Sie über sexuelle Ausbeutung wissen müssen

Kinder haben das Recht, vor körperlicher und seelischer Gewalt, einschliesslich sexueller Ausbeutung, geschützt zu werden. Dieses Recht ist in der UNO-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und gilt für Kinder weltweit. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Kindern sind auch in der Schweiz von Gesetzes wegen verboten. Damit wird das Recht von Kindern auf eine ungestörte sexuelle Entwicklung geschützt.

Die meisten Menschen denken, dass sexuelle Gewalt in ihrem Umfeld nicht geschehen kann und nur bei den anderen passiert. Tatsache ist jedoch, dass sexuelle Ausbeutung in allen Kulturen, Religionen und sozialen Schichten vorkommt. Kinder können in jedem Alter Opfer von sexueller Ausbeutung werden. Etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge erleben im Laufe der Kindheit sexuelle Übergriffe oder Gewalt.

Sexuelle Gewalt an Kindern hat viele Formen und kann von erzwungener Nacktheit, dem Konsum von Kinderpornographie oder intimen Berührungen der Geschlechtsteile bis hin zur Vergewaltigung führen. Nur selten ist es der böse Unbekannte mit dem

lockenden Bonbon, der Kindern sexuelle Gewalt antut. In etwa drei Viertel der Fälle ist die ausbeutende Person dem Kind bekannt und kommt aus dem nahen sozialen oder gar familiären Umfeld des betroffenen Kindes. Kinder und Jugendliche werden durch Sporttrainer, Lehrpersonen, Pfarrer, Nachbarn, aber auch durch eigene Familienangehörige wie (Stief-) Vater, Onkel oder Bruder sexuell ausgebeutet.



Sexuelle Ausbeutung bedeutet, dass ein Erwachsener seine Macht missbraucht und die Unwissenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse ausnützt. Die körperliche und seelische Integrität des Kindes wird dabei massiv verletzt, was zu schwerwiegenden Folgen führen kann.

Vorbeugen ist besser als heilen!

Warnungen machen Angst. Informationen klären auf. Gut informierte und selbstbewusste Kinder sind sicherer vor sexueller Gewalt als unaufgeklärte und unselbständige Kinder. Nur wenn die Rechte von Kindern respektiert und sie mit ihren Sorgen ernst genommen werden, können sie wirksam vor sexueller Gewalt geschützt werden. Mädchen und Jungen sollten daher von ihren Eltern und Bezugspersonen Folgendes hören und erfahren:

1. Dein Körper gehört Dir

Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.

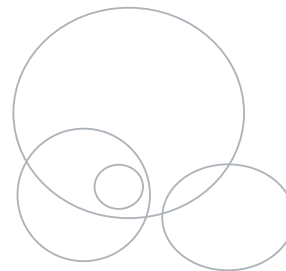
2. Deine Gefühle sind wichtig

Du kannst Deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme und seltsame Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt. Ich bin froh, wenn du über deine Gefühle sprichst, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Es gibt aber auch solche, die dich verwirren, Angst machen oder sogar weh

tun. Erwachsene haben nicht das Recht, ihre Hände unter deine Kleider zu stecken und dich am Po, an der Scheide, am Penis oder an der Brust zu berühren. Manchmal gibt es Erwachsene, die möchten, dass du ihre Geschlechtsteile anfässt. Kein Mensch hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen, auch dann nicht, wenn du die Person kennst und gern hast.



4. Du hast das Recht, Nein zu sagen

Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Lass uns gemeinsam

überlegen, in welchen Situationen es sinnvoll und in Ordnung ist, Nein zu sagen, und wie du dich am besten zur Wehr setzen kannst.

5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse

Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse fühlen sich schwer und unheimlich an. Solche Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun. Du kannst mit mir über alles reden, was dich bedrückt.

6. Du hast das Recht auf Hilfe

Wenn dich ein unheimliches Geheimnis oder ein Problem belastet, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der

du vertraust, zu erzählen. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen ist. Lass uns überlegen, mit wem du über «schwierige Dinge» reden kannst.

7. Du bist nicht schuld

Wenn du sexuelle Gewalt erlebt hast, so bist du nicht daran schuld. Auch dann nicht, wenn du versucht hast dich zu wehren oder du dich aus Angst nicht wehren konntest. Egal was dir gesagt wird, die Verantwortung für das, was dir angetan wurde, liegt immer beim Täter.

Wenn Sie diese Präventionsgrundsätze den Mädchen und Jungen vorleben und in Ihren Erziehungsalltag integrieren, dann schützen Sie Ihre Kinder damit besser vor sexueller Gewalt.

